

Herr Köhler erläuterte für den Aufbruch den vorliegenden Antrag und erklärte, dass der Antrag, und der damit erbetene Bericht, auch gerne schriftlich beantwortet werden kann.

Nach kurzer Aussprache erging neben dem vorliegenden Beschlussvorschlag der Beschluss, das der erbetene Bericht vorerst nur schriftlich beantwortet und bei eventuellem, weitergehenden Informationsbedarf in einer der kommenden Sitzungen mit auf die Tagesordnung genommen wird.